

**LEISTUNGSVEREINBARUNG
für die Jahre 2026 bis 2029**

zwischen der

Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat

und dem

Verein punkto vertreten durch seinen Präsidenten und die Geschäftsführerin

betreffend Leistungen des Vereins im Rahmen des PAT-Programms für die Stadt Zug:

PAT-Programm

Das Programm «Parents as Teachers» (PAT) ist ein standardisiertes Programm, das von speziell dafür ausgebildeten Fachpersonen mit den darauf angewiesenen Familien durchgeführt wird. Es befähigt die Eltern nachhaltig, ihre Kinder den Bedürfnissen entsprechend zu begleiten und zu erziehen. Es ist eine nachweislich wirksame, nachhaltige, aber aufwändige Massnahme, die speziell und ausschliesslich für Hochrisikofamilien entwickelt wurde.

Der Beitragsempfänger verpflichtet sich, Familien der Stadt Zug, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme in das standardisierte Programm (PAT) erfüllen, in das Programm aufzunehmen und sie entsprechend der für PAT definierten und evaluierten (vgl. <https://zeppelin-familien.ch>) Art und Weise zu begleiten und zu unterstützen. Der vom Beitragsempfänger am 10. Dezember 2021 eingegangene Beschrieb dazu, wie er den Auftrag ausführen wird, gilt als ein integraler Bestandteil des Auftrags. Weiter sind die folgenden Rahmenbedingungen einzuhalten.

LEISTUNGEN VEREIN PUNKTO

1. Umsetzung PAT-Programm für Stadtzuger Familien

Ab dem 1. Januar 2026 können auf der Grundlage des GGR Beschlusses Nr. XY vom Beitragsempfänger zukünftig maximal acht Familien aus der Stadt Zug gleichzeitig mit dem Programm PAT begleitet werden. Die Mindestdauer des Programms pro Familie beträgt nach einer dreimonatigen Probezeit 24 Monate und dauert in der Regel bis zum dritten Geburtstag des Kindes, wenn sinnvoll und notwendig besteht die Möglichkeit, die Familie bis zum fünften Geburtstag bzw. dem Kindergarteneintritt zu begleiten.

Das Budget pro Familie beträgt maximal CHF 10'000.00 und basiert auf folgenden Annahmen:

Tätigkeit	Anzahl Stunden pro Monat	Budgetierter Betrag pro Familie und Monat
Zwei Hausbesuche pro Monat à 2h (inkl. Reisezeit)	4	CHF 400.00
Offenes Gruppentreffen	2	CHF 200.00
Supervision	1	CHF 100.00

Interdisziplinäre Vernetzung, Korrespondenz, Standortgespräche	1	CHF 100.00
Total pro Monat und Familie	8	CHF 800.00
Total pro Familie und Jahr	96	CHF 9'600.00

Die Familien werden durch die beim Beitragsempfänger angestellten Mitarbeitenden begleitet. Der Beitragsempfänger garantiert, dass die eingesetzten Mitarbeitenden die von PAT geforderten Weiterbildungen besucht haben und sich laufend das nötige fachliche und methodische Wissen zum Programm aneignen.

Die Aufnahme einer Familie in das Programm PAT erfolgt anhand von klaren formalen Kriterien. Art, Anzahl und Schwere der Belastungsfaktoren werden mittels standardisiertem Screening Bogen erhoben. Falls eine Familie die Aufnahmekriterien erfüllt, wird der Entscheid über die Aufnahme in das Programm von der Familie selbst, der PAT-Fachperson und der Bereichsleitung Beratung gemeinsam gefällt.

Der Beitragsempfänger ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die fachliche Vernetzung des Angebotes. Bei der Veröffentlichung von wichtigen oder politisch heiklen Informationen holt sie vorgängig das Einverständnis der Leistungsbestellerin ein.

2. Reporting und Berichtswesen

Der Beitragsempfänger erstattet der Stadt Zug jährlich Bericht über die in deren Auftrag erbrachten Leistungen. Er reicht dem Bildungsdepartement jährlich bis zum Ende des 3. Quartals folgende Unterlagen des vorangehenden Geschäftsjahrs zu PAT und dem Verein punkto über das Beitragsportal ein:

- Aufstellung über die erbrachten Leistungen
- einen schriftlichen Programm- sowie den Jahresbericht und die Rechnung des Vereins punkto
- das Budget für das Folgejahr

Die eingereichten Unterlagen müssen vom Vorstand genehmigt sein. Das Bildungsdepartement lädt den Beitragsempfänger jährlich zu einem Gespräch ein. Wird die Leistung vom Beitragsempfänger nicht in der vereinbarten Qualität oder nicht im vereinbarten Umfang erbracht, kann der Beitrag einbehalten werden.

LEISTUNGEN DER STADT ZUG

3. Vergütung

Die Stadt Zug entrichtet dem Verein Zug punkto für das Erbringen der oben aufgeführten Leistungen einen jährlichen Beitrag von maximal CHF 80'000.00. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt quartalsweise und nach effektivem Aufwand.

4. Mitwirkung und Controlling

Die Vertretung der Stadt Zug ist berechtigt, soweit dies zur Erfüllung der Kontrollaufgabe notwendig ist und sofern keine schutzwürdigen Interessenten von betroffenen Personen entgegenstehen, in die Akten des Vereins Einsicht zu nehmen. Diese Aufgabe kann seitens Fachstelle oder durch den städtischen Controller wahrgenommen werden.

5. Geltungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2029.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Die Parteien verpflichten sich, diese Leistungsvereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen.
- 6.2 Diese Leistungsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die Zweitpartei in Kraft.

Zug, XX.XX.2026

Stadtrat von Zug
André Wicki, Stadtpräsident

Beat Werder, Stadtschreiber

Zug, XX.XX.2026

Verein punkto
Peter Fehr, Präsident

Petra Schwegler, Geschäftsführerin